

für die dabey interessirten Theile von keiner Verbindlichkeit seyn könne.

Schließlich empfehlen wir unsern hochgeehrten Herren und Wittständen angelegentlich, den Umlauf dieses Circular-Schreibens möglichst zu befördern, inmittelst aber solches mit dem gewöhnlichen Praesentato zu versehen, und es dem Boten versiegelt wiederum zuzustellen.

Hannover, den 3ten März 1794.

Im Fürstenthum Calenberg verordnete Landrätthe
und Deputirte von der Ritterschaft.

H. E. Rgr. v. Hardenberg,

jedoch ohne alle Theilnahme an den im anliegenden gedruckten Gutachten enthaltenen, für die Ritterschaftlichen Gerechtsame und Freiheiten nachtheiligen Aeussierungen, und einer Behuf Aufhebung oder Verminderung jener zuzulassenden Majorität der Stimmen.

Dr. J. L. v. Berlepsch,

ohne alle Bemerkung, weil er über eine Privat-Meinung noch zur Zeit sich zu äußern nicht nöthig halte.

E. F. C. v. Hake,

der die Gründe des Gutachtens sich nicht zu eigen macht, auch die Rechte der Ritterschaft auf alle Fälle vorbehält.

G. A. v. Wangenheim,

doch ohne Theilnahme der in anliegendem gedruckten Gutachten für die Ritterschaftlichen Gerechtsame enthalten seyn könnenden Aeussierungen, und einer Behuf Aufhebung oder Verminderung jener zuzulassenden Majorität der Stimmen.

E. L. v. Hake,

cum reservat. Jur. equest.

Fr. L. v. Hardenberg,

ebenfalls ohne Theilnahme aller Aeussierungen, die gegen die Ritterschaftlichen Gerechtsame gehen, und einer Behuf Aufhebung oder Verminderung derselben zuzulassenden Majorität.

E. A. v. Wangenheim,

jedoch ohne alle Theilnahme an den in anliegendem gedruckten Gutachten enthaltenen, für die Ritterschaftlichen Gerechtsame und Freiheiten nachtheiligen Aeussierungen, und einer Behuf Aufhebung oder Verminderung jener zuzulassenden Majorität der Stimmen.

E. F. C. v. Lenthe,

da eine Privat-Meinung den Ritterschaftlichen Gerechtsamen weder vorthellig noch nachtheilig seyn kann, so enthält er sich blüßig aller Bemerkungen.

H. A. L. v. Zersen,

ohne alle Bemerkung.
